

## Antragsformular für Soforthilfe - Katastrophe 2023 Aus Mitteln des Sozialreferates - HIBL

Stadt/Markt/ Gemeinde:  Datum:

**Persönliche Angaben:**

Familiename	<input style="width: 100%;" type="text"/>					Geburtsdatum	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Vorname	<input style="width: 100%;" type="text"/>					*Einkünfte mtl. netto	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Straße	<input style="width: 100%;" type="text"/>					*Ausgaben mtl.	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Hausnummer	Stiege	<input style="width: 100%;" type="text"/>	Stock	<input style="width: 100%;" type="text"/>	Tür	<input style="width: 100%;" type="text"/>		
PLZ	Ort	<input style="width: 100%;" type="text"/>						
Tel. Nr.	<input style="width: 100%;" type="text"/>					Ich bin Eigentümer/in	<input type="checkbox"/>	
E-Mail	<input style="width: 100%;" type="text"/>					Ich bin Mieter/in	<input type="checkbox"/>	
Betroffene Liegenschaft ist Hauptwohnsitz		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>			

**Bankverbindung:**

IBAN	<input style="width: 100%;" type="text"/>	Kontoinhaber/in	<input style="width: 100%;" type="text"/>
------	---	-----------------	---

**Angaben zur Versicherung:**

Ist der Schaden durch eine Versicherung gedeckt?	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Wenn Ja, zur Gänze?	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Bei mindestens einem JA ist die Abtretungserklärung auszufüllen, zu unterschreiben und die Versicherungspolize beizulegen				

**Wurde bei anderen Rechtsträgern auch um Förderungen angesucht?**

Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	<input style="width: 100%; height: 60px;" type="text"/>
Wenn ja, bei wem / wo?				

**Zustimmung zur automationsunterstützten Verarbeitung personenbezogener Daten**

Der Förderungsgeber ist gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungswerber und -nehmer betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.

**Zustimmung zur Datenübermittlung an die Transparenzdatenbank**

Der Förderungsgeber ist gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO befugt, im Rahmen der Förderungsabwicklung die ermittelten Daten an die Transparenzdatenbank im Sinne des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 - TDBG 2012, BGBl. I Nr. 99, idgF, zu übermitteln und Daten, wenn sie zur Gewährung, Einstellung oder Rückforderung der Förderung erforderlich sind, aus der Transparenzdatenbank abzufragen.

\*Angaben des Antragstellers ohne Gewähr

## Information aus Anlass der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekanntgegebenen Daten unter nachfolgenden Prämissen verarbeitet werden:

Der Zweck der Datenverarbeitung ist Ihre Antragstellung auf die Gewährung einer Soforthilfe des Landes Kärnten anlässlich der Soforthilfe-Maßnahmen für Opfer von Unwettern 2023.

Die Verarbeitung der von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b bzw. lit. c Datenschutz-Grundverordnung.

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zu dem angeführten Zweck unter Beachtung des geltenden Datenschutzrechtes verarbeitet. Dabei wird selbstverständlich den datenschutzrechtlichen Geboten der Verhältnismäßigkeit und der Datensicherheit vorbehaltlos Rechnung getragen. Dies betrifft auch die Speicherung der im Zusammenhang mit Ihrer Antragstellung auf die Gewährung einer Soforthilfe bekanntgegebenen personenbezogenen Daten, die nur für den zur Abwicklung der Soforthilfe und zur Verständigung der Antragsteller erforderlichen Zeitraum erfolgt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

Als betroffene Personen haben Sie das Recht auf Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung, Widerspruch oder Einschränkung der Verarbeitung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben. Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzbeauftragter: Amt der Kärntner Landesregierung; Abteilung 1 – Landesamtsdirektion  
Datenschutzbeauftragter; Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee  
Email: datenschutzbeauftragter@ktn.gv.at

### Einwilligungserklärung

Ich stimme zu, dass meine folgenden persönlichen Daten Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, die Höhe der gewährten Soforthilfe sowie weitere im Formular angegebene Daten vom Amt der Kärntner Landesregierung zu folgendem Zweck gespeichert, und verarbeitet werden: Kontaktaufnahme zum Zweck der subsidiären Hilfeleistung durch folgende Einrichtungen, Abteilungen und Büros:

- Caritas
- Kärntner in Not
- Licht ins Dunkel (ORF)
- ORF Kärnten
- Bürgerservice Land Kärnten
- Büro LR Fellner
- Abteilung 3
- Abteilung 4
- Allfällige sonstige Hilfsorganisationen

Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit von mir bei dieser Stadt / Markt / Gemeinde widerrufen werden.

### Eidesstattliche Erklärung:

Ich erkläre eidesstattlich, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und meine Angaben vollständig und richtig sind. Durch Übermitteln dieses Antrages wird die Wahrheit der Angaben bestätigt. Falsche Angaben können gerichtliche Strafen oder Verwaltungsstrafen nach sich ziehen und zu Rückforderungsansprüchen des Landes führen.

Ort / Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/in

# Beiblatt zum Antragsformular für Soforthilfe - Katastrophe 2023

Aus Mitteln des Sozialreferates - HIBL

Von der Stadt-/Markt-/Gemeinde auszufüllen und vom Bürgermeister/ der Bürgermeisterin und dem / der zuständigen Sachbearbeiter\*in zu fertigen.

Antrag von (Vorname, Nachname, Geb. Dat.)

Sachbearbeiter\*in  Datum

ZMR-Ausdruck beigelegt – Haushaltsabfrage Ja  Nein

Antragsdaten geprüft Ja  Nein

Ort / Datum

Fertigung Sachbearbeiter\*in

Dem Antrag beiliegendes Sachverständigengutachten bzw. Gutachten fachkundiger Person

(z.B. Bauamt) von  am

**Geschätzte Schadenshöhe:** €

Schadenshöhe	Höhe der Unterstützung	
Für Schäden der Kategorie 1 (€ 5.000 bis zu einer Höhe von € 10.000)	bis zu € 1.000	<input type="checkbox"/>
Für Schäden der Kategorie 2 (bis zu einer Höhe von € 30.000)	bis zu € 3.000	<input type="checkbox"/>
Für Schäden der Kategorie 3 (bis zu einer Höhe von € 50.000)	bis zu € 5.000	<input type="checkbox"/>
Für Schäden der Kategorie 4 (über eine Höhe von € 50.000)	bis zu € 10.000	<input type="checkbox"/>

Genehmigte Höhe der Unterstützung: €

Besteht eine Versicherung? Ja  Nein

Wenn eine Versicherung besteht:

Polizzen Nr:

Abtretungserklärung liegt bei: Ja  Nein

Die Abtretungserklärung ist bei Vorliegen einer Versicherung jedenfalls vorzulegen.

Ort / Datum

Unterschrift des/der Bürgermeisters/in

Stempel

Anweisung oder Barauszahlung erfolgt an (ausschließlich) Antragsteller\*in gem. Antragsdaten und Genehmigung (der Auszahlungsbeleg ist in Kopie beizulegen):

Ort / Datum

Fertigung Sachbearbeiter\*in

Alle schriftlichen Zusicherungen an Förderwerber\*innen haben den Hinweis zu enthalten, dass es sich um Fördermittel des Sozialreferates handelt!

## Soforthilfemaßnahmen Unwetter 2023

### Richtlinien zu ZI 04-ALL-1831/12-2023

#### Allgemeines

Gemäß § 3 Abs. 3 des Kärntner Sozialhilfegesetzes – K-SHG, LGBl. Nr. 107/2020, kann das Land alleine oder gemeinsam mit anderen Trägern von Sozialleistungen Projekte zur Vermeidung sozialer Notlagen oder zur Förderung von Arbeitsanreizen und Arbeitsmöglichkeiten durchführen.

#### Antragstellung

Das entsprechende Formular ist von den Gemeinden zu befüllen, die Angaben zu prüfen und zu ergänzen (ZMR-Abfrage).

Sämtliche Unterlagen bzw. Nachweise sind beizulegen. Der Antrag ist von den Bediensteten der Gemeindeämter aufzunehmen und vom bzw. von der Antragsteller\*in sowie vom zuständigen Bürgermeister, der zuständigen Bürgermeisterin zu unterfertigen. Dem Antrag ist ein Gutachten eines/einer hierfür befugten Sachverständigen (in der Regel ein Bausachverständiger, eine Bausachverständige) bzw. einer fachkundigen Person (Bauamt) anzuschließen.

#### Voraussetzung / Beantragung / Begründung

Um welchen Schaden handelt es sich:

- Was wurde beschädigt bzw. zerstört? (Schäden im Haus: z.B.: Hausrat, Einrichtung, Fenster, Türen, Böden, Elektrogeräte, Heizungslüfter etc.)
- Bearbeitung anhand eines Gutachtens eines/einer Sachverständigen oder fachkundigen Person (Bauamt der Gemeinde) samt Schätzung der Schadenshöhe
- Polizzen von potentiell schadensabdeckenden Versicherungen sind dem Antrag bzw. der Abtretungserklärung anzuschließen
- Begrenzung der Förderung durch die tatsächliche Schadenshöhe
- Überförderungen sind zurückzuzahlen – auch bei nachträglicher Feststellung zu einem späteren Zeitpunkt
- Zweitwohnsitze sind von den Soforthilfemaßnahmen ausgeschlossen
- Land- und forstwirtschaftliche Schäden (Wild, Wiese, Windbruch, ländliche Wegenetze) sind von den Soforthilfen nicht umfasst
- Schäden im Außenbereich des Hauses, wie auch Betriebsflächen bzw. betriebliche Flächen sind ebenfalls von der Unterstützung ausgeschlossen.

Seitens des zuständigen Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin ist auf Basis des Sachverständigengutachtens bzw. einer fachkundigen Person zu beurteilen, ob beim bzw. bei der Antragsteller\*in ein Schaden der Kategorie 1,2,3 oder 4 (leicht bis schwerst) vorliegt. Den Bürgermeister\*innen der betreffenden Gemeinden obliegt die letztendliche Kontrolle der in Rede stehenden Soforthilfemaßnahme. Die Soforthilfemaßnahme ist von einer Zession der Versicherungsleistung (Abtretungserklärung) abhängig zu machen, welche max. mit der Höhe der Unterstützungsleistung begrenzt wird – sofern eine entsprechende Versicherung gegeben ist. Wird der Schaden durch die Versicherung nicht gänzlich gedeckt, kann der durch die Zession vereinnahmte Betrag ganz oder teilweise als Förderung gewährt werden.

Ein ZMR-Ausdruck ist dem Antrag beizulegen bzw. die dementsprechenden Daten mit den Antragsdaten zu überprüfen.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Schadensbeurteilung durch den/die Sachverständigen/Sachverständige bzw. der fachkundigen Person.

Schadenshöhe	Höhe der Unterstützung
Für Schäden der Kategorie 1 (von € 5.000* bis zu einer Höhe von € 10.000)	bis zu € 1.000
Für Schäden der Kategorie 2 (bis zu einer Höhe von € 30.000)	bis zu € 3.000
Für Schäden der Kategorie 3 (bis zu einer Höhe von € 50.000)	bis zu € 5.000
Für Schäden der Kategorie 4 (über eine Höhe von € 50.000)	bis zu € 10.000

*\* Eine Berücksichtigung von Schäden unter € 5.000,00 ist nicht möglich.*

Die Anweisung der Soforthilfe erfolgt direkt seitens der Gemeinde, auch Bar-Anweisungen sollen möglich sein. Der entsprechende Beleg ist dem Akt beizulegen.

Eine vorgegebene Liste vom Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 4 – Soziales ist pro Gemeinde zu befüllen und jeweils zu Monatsbeginn, bis 15. per E-Mail zu übermitteln an: [abt4.soforthilfe@ktn.gv.at](mailto:abt4.soforthilfe@ktn.gv.at). Die Daten werden an die Abteilung 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz weitergeleitet. Außerdem werden anhand dieser Daten mind. 25 % der ausbezahlten Förderungen (gemessen anhand der Anzahl der Anträge) von der Abteilung 4 nachträglich einer Kontrolle bzw. Prüfung unterzogen.

Klagenfurt, 08.08.2023

# ABTRETUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

- **Land Kärnten** vertreten durch Landeshauptmannstellvertreterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Schaunig-Kandut, aufgrund der Bevollmächtigung mit Beschluss der Kärntner Landesregierung zu 04-ALL-1831/12/2023 vertreten durch den Bürgermeister, die Bürgermeisterin, weiters „Land Kärnten“ einerseits

und

- **Herr/Frau NAME**, geb. am DATUM, wohnhaft in ADRESSE, PLZ, versichert bei VERSICHERUNG weiters „**Zedent**“, andererseits

vereinbaren wie folgt:

- I. Aufgrund der Schäden, hervorgerufen durch die Unwetter und Überflutungen in Kärnten im Juli und August 2023, erklärt sich das Land Kärnten dazu bereit, dem Zedenten im Falle des Bestehens von Versicherungsschutz - eine Bevorschussung seiner Ansprüche gegenüber obgenannter Versicherung zu gewähren. Für die Abwicklung wurden die jeweils örtlich zuständigen Bürgermeister\*innen als Vertreter\*innen vom Land Kärnten ermächtigt. Die Auszahlung der Vorschüsse erfolgt über das Land Kärnten, Abteilung 4 Soziales, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt.
- II. Die Forderung des Zedenten ist belegt durch die Versicherung mit der Polizzenummer XXX, bei der VERSICHERUNG, sowie durch die Schadensmeldung NUMMER bei ebendieser.
- III. Der Zedent tritt die Forderung hiermit im Umfang der Bevorschussung an das Land Kärnten ab. Dieses nimmt die Abtretung an.
- IV. Der Zedent versichert, dass er über die Forderung verfügen kann, Rechte Dritter hieran nicht bestehen, er die Forderung nicht bereits anderweitig abgetreten hat und die Versicherung die Abtretbarkeit vertraglich nicht ausgeschlossen hat.
- V. Sollte es zu einer Bevorschussung einer nicht abtretbaren Forderung durch das Land Kärnten kommen so hat der Zedent, die Leistungen der Versicherung im Umfang der Bevorschussung an das Land Kärnten zu überweisen.
- VI. Dem Land Kärnten ist es gestattet, die Abtretung der Forderung der Versicherung unmittelbar anzuzeigen.

- VII. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzlich zulässige Bestimmung, die dem ursprünglich gewollten Zweck der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Dasselbe gilt für das Vorliegen einer vertraglichen Lücke.

ORT, DATUM

---

Land Kärnten, vertreten durch: Bürgermeister\*in

---

Zedent